

Anmeldetermine:

	ANMELDETAG	UHRZEIT
an allen städtischen Grundschulen	Di. 29.09., Mi. 30.09. u. Do. 01.10.2020	10.00 – 12.00 Uhr
	zusätzlich Do. 01.10.2020	16.00 – 18.00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass viele Grundschulen Termine für die Anmeldung vergeben. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig bei der von Ihnen gewünschten Schule nach den Abläufen.		
<u>an den nichtstädtischen Grundschulen:</u>		
Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg	Mo. 28.09. – Fr. 02.10.2020	08.00 – 12.00 Uhr
	zusätzlich Mi. 30.09. u. Do. 01.10.2020	14.00 – 16.00 Uhr
Rudolf-Steiner-Schule	Vorstellungstermine Mo. 28.09. – Fr. 09.10.2020	nach telef. Absprache
Freie Schule Bergisch Land	Anmeldetermine ab 29.09.2020	nach telef. Absprache

Sollten Sie in dem vorgegebenen Anmeldezeitraum aus dringenden persönlichen Gründen (z. B. Urlaub) verhindert sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig telefonisch mit der Schulleitung der Grundschule Ihrer Wahl in Verbindung und vereinbaren einen Ersatztermin.

Falls Sie vor den Anmeldeterminen aus Wuppertal verziehen sollten, müssen Sie Ihr Kind nicht an einer Wuppertaler Schule anmelden.

Falls Sie nach den Anmeldeterminen aus Wuppertal verziehen sollten, müssen Sie noch an den Anmeldeterminen teilnehmen, sollten aber bereits bei Anmeldung die Schule über Ihre Umzugspläne informieren.

Sollten Sie Ihr Kind nicht an einer städtischen Schule in Wuppertal oder außerhalb Wuppertals anmelden, reichen Sie bitte zeitnah die entsprechende Anmeldebestätigung hier ein.

Sollte Ihr Kind im Ausland eingeschult werden, ist die entsprechende Anmeldebestätigung mit glaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache erforderlich.

Falls Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult wurde, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung, damit die Einschulungsüberwachung für Ihr Kind abgeschlossen werden kann.

Ergänzende Informationen zum Anmeldeverfahren:

- Grundsätzlich besteht **im Rahmen der Aufnahmekapazitäten** bei rechtzeitiger Anmeldung ein Anspruch auf Aufnahme an der nächstgelegenen Grundschule.
- Wenn Sie Ihr Kind nicht an der nächstgelegenen Grundschule anmelden, geben Sie bitte bei Anmeldung in der Grundschule Ihrer Wahl einen **Zweitwunsch** an.
- Bei der **Wahl der Schulart** (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische bzw. evangelische Grundschule) ist folgendes zu beachten:

Ist Ihr Kind katholisch bzw. evangelisch, kann die Anmeldung entweder bei einer Gemeinschaftsgrundschule Ihrer Wahl oder bei einer katholischen bzw. evangelischen Grundschule Ihrer Wahl erfolgen, deren Anmeldezeiten denen der Gemeinschaftsgrundschule entsprechen.

Auch wenn Ihr Kind einer anderen Konfession angehört bzw. konfessionslos ist, können Sie Ihr Kind an einer städtischen katholischen bzw. einer städtischen evangelischen Grundschule anmelden. Notwendige Voraussetzung dafür ist Ihr ausdrücklicher Wunsch, dass Ihr Kind eine nach Grundsätzen des jeweiligen Bekenntnisses ausgerichtete Erziehung und einen entsprechend geprägten Unterricht erhält. Dazu bedarf es bei der Anmeldung der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung durch die Erziehungsberechtigten.

- Über die **Aufnahme** an der gewählten Grundschule entscheidet die Schulleitung.

Vorrangig aufgenommen werden schulpflichtige Kinder,

- die ihren Hauptwohnsitz in Wuppertal haben und
- für die die gewählte Grundschule die nächstgelegene ist und
- die bis zum 15. November angemeldet wurden.

- Die **Übernahme von Fahrkosten** ist grundsätzlich nur zur nächstgelegenen Schule im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung möglich.
- Die **Einladung zur Einschulungsuntersuchung** erfolgt gesondert zu gegebener Zeit durch den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes.